

Die Steirische Akademie für Allgemeinmedizin unternimmt als Veranstalter alle Anstrengungen, um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen sicheren Besuch des 51. Kongresses für Allgemeinmedizin zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung ist ein **verbindliches COVID-19-Präventionskonzept**, welches in Zusammenarbeit mit allen externen Dienstleistern erstellt wird und das vom Veranstaltungsreferat der Stadt Graz genehmigt werden muss.

Dieses COVID-19-Präventionskonzept erfordert unter anderem konkrete Vorgaben und Maßnahmen für eine sichere Durchführung.

COVID-19  
**Wichtige  
Informationen**

**Alle erforderlichen Vorarbeiten werden in Abstimmung mit dem obligatorisch zu bestellenden COVID-Beauftragten durchgeführt.**

## A. Nur Voranmeldungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Um Stau und Traubenbildungen beim Zugang zur Stadthalle und zur Registratur zu vermeiden, haben **ausschließlich vorangemeldete Teilnehmer Zutritt zur Ausstellung, zu den Seminaren und zu den Vorträgen**. Die Anzahl der Sitzplätze in Seminarräumen und Vortragsräumen ist abhängig von der Größe der Räume limitiert.
- Bitte geben Sie uns bei Ihrer Anmeldung unbedingt Ihre **Telefonnummer** bekannt (COVID-19 Präventionskonzept – Contact-Tracing)!
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** vom Eingang und Betreten der Stadthalle bis zum Sitzplatz im Seminarraum oder im Vortragssaal ist auf allen Verkehrswegen in der Ausstellung und im Bereich der Sanitäreinrichtungen verpflichtend (Gem. §10 Abs 7 Empfehlungen des BMSGPK).  
**Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.**
- Das Einhalten des **Mindestabstandes von 1 Meter** ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- Regelmäßige gründliche **Händehygiene** (Sanitäreinrichtungen und stationäre Desinfektionsanlagen)
- Die **Registraturschalter werden in das Foyer verlegt** und entsprechend großzügig dimensioniert, sodass kein Stau entstehen kann. Die Tagungsunterlagen werden in einem verschlossenen Kuvert ausgeteilt.
- Die **Öffnungszeiten der Registraturschalter** werden zur Vermeidung von Wartezeiten und damit verbundenen Staubildungen ausgeweitet:

Mittwoch:	15.00 – 18.00	Donnerstag:	8.00 – 17.00	Tel.:	0664 / 41 75 979
Freitag:	8.00 – 17.00	Samstag:	8.00 – 14.00		

### Teilnahme an den Vorträgen:

- Alle vorangemeldeten Teilnehmer erhalten mit den Tagungsunterlagen ein **Namensschild** auf dem die gebuchten Programmpunkte (z. B. Tageskarte, Seminar) angeführt sind. Zusätzlich wird ein **Barcode eingedruckt, der bei jedem Betreten und Verlassen des Vortragssaales gescannt wird**, um damit den Nachweis des Besuches des Vortrages für die Aufbuchung der Diplomfortbildungspunkte zu ermöglichen.
- Zusätzlich wird in diesem Jahr die **Nummer Ihres Sitzplatzes im Vortragssaal eingedruckt**, dieser Sitzplatz wird damit Ihrem Namen zugewiesen. Auf diesem Sitzplatz können Sie für die Dauer des Vortrages den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.

### Teilnahme an den Seminaren:

- In allen Seminarräumen steht Ihnen wie bisher ein persönlicher **Seminarbetreuer** zur Verfügung, der Nachweis Ihrer Anwesenheit für die Aufbuchung der Diplomfortbildungsstunden erfolgt über die Teilnehmerliste. **Die Sitzplätze sind im geforderten Mindestabstand angeordnet, Ihrem Namen ist ein nummerierter Sitzplatz zugeordnet**, nach Erreichen des Sitzplatzes können Sie den Mund-Nasen-Schutz für die Dauer des Seminars abnehmen.

### Wichtige Anmerkung zum Datenschutz und zum gesellschaftlichen Programm

- Ihre Daten werden DSGVO-konform erfasst und archiviert (28 Tage) und dienen ausschließlich dazu, die aktive Ermittlung von Personen, die zu einem infektiösen Verdachtsfall oder einem Erkrankten Kontakt hatten (Contact-Tracing) zu unterstützen.
- Aufgrund der COVID-19-Situation wird es in diesem Jahr keine gesellschaftlichen Veranstaltungen (Festabend, Get together, Kongressausklang) geben.

## B. Organisatorische Maßnahmen in MCG – Messe-Congress Graz

- Es werden alle Besucher über die vorgesehenen **Schutz- und Hygienemaßnahmen** sowie die **verbindlichen Verhaltensregeln** mit **gut sichtbaren Hinweisschildern und Aushängen** informiert.
- Es muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass alle Personen ausreichend Platz haben bzw. ausreichend Fläche zur Verfügung steht, dass der **Mindestabstand von 1 Meter** eingehalten werden kann.
- Neben den **Abstandsmarkierungen** können bei Bedarf **Absperrbänder bzw. Mitarbeiter des Sicherheitspersonals** bei potentiellen Engstellen eingesetzt werden.
- Regelmäßige und umfangreiche **Lüftungen** werden in allen Vortragsräumen und in allen Seminarräumen durchgeführt.
- Die **Vortragssäle und Seminarräume** werden in allen Pausen **gemäß den aktuellen Vorschriften gereinigt**, ebenso werden **häufige genutzte Kontaktflächen** (Rolltreppengeländer, Türgriffe, etc.) in hoher Frequenz gereinigt.
- Neben den **gekennzeichneten Sanitärräumen** werden **stationäre Desinfektionsspender** in ausreichender Zahl auf allen Verkehrswegen und vor jedem Eingang zu den Räumen positioniert.
- **Geeignete Abfallbehälter** werden in ausreichender Anzahl auf den Verkehrsflächen platziert und **regelmäßig von geschultem Personal entleert**.
- Ein **Isolationsraum** für das Procedere beim Auftreten eines Verdachtsfalles und die weitere Vorgangsweise gemäß dem COVID-19 Notfallplan ist im COVID-19-Präventionskonzept festgelegt.

## C. Messebesuch – Ausstellung

- Wie in den vergangenen Jahren wird auch heuer eine große produktbezogene **Fachmesse** stattfinden.
- Die **Mindestbreite der Gänge** zwischen den Ständen beträgt 4 m, um den Personendurchfluss in beide Richtungen mit genügend Abstand realisieren zu können.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist während der Ausstellungszeiten im gesamten Messebereich verpflichtend und unbedingt einzuhalten. Davon **ausgenommen sind ausgewiesene Konsumationsbereiche**. Ein **Abstand von mindestens 1 m** ist jedenfalls einzuhalten.
- Im Bereich der marketingbezogenen Produktpräsentationsstände dürfen **ausschließlich abgepackte Speisen bzw. Lunchpakete** ausgegeben werden. **Getränke dürfen nur in verschlossenen Behältnissen ausgegeben werden**.
- Die **Konsumation von Speisen und Getränken** darf **nicht in** unmittelbarer Nähe von Ausgabestellen erfolgen – hierfür sind **ausgewiesene Konsumationsbereiche** eingerichtet.
- An den Ein-/Ausgängen sowie an strategischen Punkten im Messebereich und in den Konsumationsbereichen werden **stationäre Desinfektionsspender** bereitgestellt.